

## Vollmacht ( Strafsache )

Die vorstehende Rechtsanwaltskanzlei erhält von mir / uns die Vollmacht

in Sachen:

AZ:

Wegen:

1. zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren einschließlich Ermittlungs- und Vorverfahren, zur Stellung aller nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträge und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entscheidung für Strafverfolgungsmaßnahmen, einschließlich des Betragsverfahrens;
2. sofern dies durch die Betreffangabe klargestellt wird, erstreckt sich die Vollmacht auch auf die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen);
3. schließlich erstreckt sich die Vollmacht auf alle aus dem Betreff ersichtlichen Angelegenheiten in sonstigen Verfahren, soweit sie einer anwaltlichen Tätigkeit zugänglich sind, (z.B. die Regulierung von Unfall- oder Versicherungsangelegenheiten, Mahn- oder Einziehungssachen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs- oder Insolvenzverfahren).

Weiterhin berechtigt die Vollmacht, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, sie ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Streit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen.

Schließlich ermächtigt die Vollmacht, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu erhalten.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_, (Ort) (Datum) (Unterschrift)

### Bürozeiten

Mo-Do: 8.30-17.00 Uhr  
Freitags: 8.30-13.00 Uhr

### Kontakt

Roxeler Str. 581  
48161 Münster  
Tel: 02534 - 90 01  
Fax: 02534 - 88 76  
Mail: [info@heising.de](mailto:info@heising.de)  
Internet: [www.heising.de](http://www.heising.de)